

Voraussetzungen und Kriterien zur Projektförderung durch das House of Resources Thüringen

In diesem Dokument werden die Voraussetzungen und Kriterien der finanziellen Förderung durch das House of Resources erklärt. Dabei werden folgende Fragen beantwortet: **Wer wird gefördert? Was wird gefördert? Welche Formen der finanziellen Förderung gibt es? Wie viel Geld kann beantragt werden?**

Eure Projektidee erfüllt die Voraussetzungen und passt zu unseren Kriterien? Wir zeigen euch hier Schritt für Schritt, was ihr tun müsst, um eine finanzielle Förderung bei uns zu beantragen.

Ihr habt trotzdem noch Fragen? Oder eure Idee scheint nicht ganz die Voraussetzungen zu erfüllen? Auch dann könnt ihr euch gerne direkt an uns wenden! Kontaktiert uns einfach unter hor-thuringen@jipi.kjr-ik.de oder schreibt eine E-Mail/WhatsApp/Signal-Nachricht an 01590 677 6464.

Viel Spaß beim Lesen!

Euer HoR-Thüringen Team

1) Wer wird gefördert?

<p>Organisationsform und -zweck</p>	<p>Grundsätzlich gefördert werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche Initiativen und Gruppen • Gemeinnützige Vereine und weitere gemeinnützige Organisationen (z. B. gGmbH) <p>Das House of Resources Thüringen fördert insbesondere migrantische Organisationen. Aber auch andere ehrenamtliche Gruppen, Initiativen und Vereine, die im Bereich Migration und Integration tätig sind, können die Projektförderung beantragen.</p>
<p>Standort</p>	<p>Das House of Resources Thüringen richtet sich an Initiativen, Gruppen und Vereine in ganz Thüringen. Ein Schwerpunkt der Projektförderung liegt jedoch auf den Projektstandorten in Ilmenau, Nordhausen, Sömmerda und Erfurt.</p>

2) Was wird gefördert?

<p>Ziele der Projektförderung</p>	<p>Wir fördern folgende Projektziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des ehrenamtlichen Engagements für eine weltoffene, inklusive, solidarische und kulturell vielfältige Gesellschaft • Förderung des interkulturellen Austauschs und der Begegnung von Menschen mit unterschiedlichen sprachlichen, religiösen und kulturellen Hintergründen • Verbesserte gesellschaftliche Teilhabe und Gleichberechtigung von Migrantinnen und Migranten • Engagement gegen Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus und weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit • Förderung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationserfahrung • Verbesserung von Sprachkompetenz, Bildungs- und Arbeitschancen von Menschen mit Migrationserfahrung • Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung in der Integration- und Migrationsarbeit.
<p>Projektformate</p>	<p>Mögliche Formate, die von uns gefördert werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Veranstaltungen • Vorträge, Seminare, Workshops • Lesungen • Erstellen von Publikationen (zum Beispiel Flyer, Broschüren...) • Bildungs-, Musik-, Kunst-, Film- oder Theaterprojekte • Konzerte •und vieles mehr.
<p>Welche Projekte können <u>nicht</u> gefördert werden?</p>	<p>Diese Angebote können wir leider nicht fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • reine Feste und Feierlichkeiten („Spaßveranstaltungen“) • Aktivitäten mit überwiegend religiösem oder (partei-) politischem Charakter • Dauerhafte/regelmäßige Maßnahmen <p>Wichtig: falls Ihr Projekt nicht von uns als HoR Thüringen gefördert werden kann, beraten wir Sie gerne und helfen Ihnen bei der Suche nach anderen Fördereinrichtungen und weiteren Zuschüssen. Kontakten Sie uns dafür einfach!</p>

3) Welche Möglichkeiten der Finanziellen Förderung gibt es?
Wie viel Geld kann beantragt werden?

<p>Zuschussförderung</p>	<p>Das HoR Thüringen übernimmt die Kosten für eine konkrete Rechnung im Rahmen Ihres Vorhabens. Zum Beispiel: Raumkosten oder Honorarkosten bei einer Veranstaltung. Ein solcher Zuschuss ist bis zur Höhe von 150 Euro möglich.</p>
<p>Mikroprojektförderung</p>	<p>Das HoR Thüringen unterstützt Ihre gemeinnützige Organisation finanziell bei einem zeitlich begrenzten Vorhaben (z.B. Veranstaltung, Workshop, Lesung, Theaterprojekt...). Der Zuschuss ist bis zur Höhe von 1.000 Euro möglich.</p>
<p>Diese Kosten <u>können übernommen</u> werden</p>	<p>Folgende Kosten können (zum Beispiel) erstattet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Honorare (maximal 60€ / Einzelstunde) • Aufwandsentschädigungen (z.B. Ehrenamtszuschalen) und Vergabe von Aufträgen • Verbrauchsmaterial und Arbeitsmaterial • Reisekosten für Fahrten im Inland • Raummieten für Veranstaltungsräume, Technik und andere Leihgegenstände • Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt (z. B. Flyer- und Plakatedruck etc.)
<p>Diese Kosten können <u>nicht übernommen</u> werden</p>	<p>Folgende Kosten oder fehlerhafte Belege können nicht erstattet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechnungen ohne zwingend notwendige Inhalte • Belege, die keine Information über die gekauften Artikel enthalten (z.B. Einkäufe in Geschäften, die keine Artikelnamen auf den Kassenzetteln aufführen) • Personalkosten • Taxifahrten, wenn es eine zumutbare andere Möglichkeit des Transports gibt • Restaurantbesuche • Genussmittel wie alkoholische Getränke, Tabak • Honorarsätze über 60 Euro brutto pro Stunde, sofern es sich nicht um besonders hochqualifizierte Expertinnen

	<p>und Experten zu einem Thema handelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung sogenannter Investitionsgüter, z.B. Technik • Geschenke • Kosten, die in der Vereinsarbeit anfallen, (z.B. regelmäßige Mieten für Vereinsräume)
--	---

4) Wie beantrage ich finanzielle Förderung beim HoR TH?

<p>Ihr habt eine konkrete Projektidee?</p> <p>Kontaktiert uns einfach!</p>	<p>Ruft uns an, schreibt uns eine E-Mail mit einer kurzen Beschreibung eurer Projektidee oder schickt uns eine WhatsApp- oder Signal-Nachricht.</p> <p>Wir beraten euch dann über unsere Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten und laden euch zu einem persönlichen Gespräch ein, um offene Fragen und Details zu klären.</p>	<p>House of Resources Thüringen</p> <p>hor-thueringen@jipi.kjr-ik.de</p> <p>01590 677 6464 (Telefon/WhatsApp/Signal)</p>
<p>Beratungsgespräch</p>	<p>Vereinbart im Anschluss an den Erstkontakt einen Termin mit uns, um die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung durch House of Resources zu besprechen.</p> <p>Nach dem Beratungsgespräch entscheiden wir, ob eure Organisation und euer Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist.</p>	<p>Der Termin findet persönlich mit 1-2 Vertreterinnen oder Vertretern eurer Initiative / eures Vereins statt.</p>
<p>Eure Idee ist grundsätzlich förderfähig?</p>	<p>Wir haben zwei Möglichkeiten der finanziellen Förderung</p>	<p>1) Zuschussförderung</p> <p>2) Mikroprojektförderung</p>
<p>1) Zuschussförderung</p>	<p>Ihr benötigt bis zu 150 Euro für eine bestimmte Ausgabe (Rechnung) z.B. im Rahmen einer Veranstaltung.</p>	<p>Ihr vereinbart mit uns, welche Rechnung von House of Resources übernommen werden soll. Das Geld wird euch überwiesen, sobald ihr die Rechnung einreicht.</p>

<p>2) Mikroprojektförderung</p>	<p>Wenn ihr Geld für ein komplexeres Vorhaben zwischen 200 und 1.000 Euro benötigt und eure Organisation gemeinnützig ist, dann könnt ihr einen schriftlichen Antrag auf Projektförderung stellen.</p> <p>Hierfür senden wir euch nach dem erfolgreichen Beratungsgespräch das notwendige Formular zu.</p> <p>Der Antrag hat folgende Bestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Organisation • Eckdaten zum Projekt • Projektbeschreibung • Zeitplan • Kosten- und Finanzierungsplan 	<p>Die Antragstellung für ein Mikroprojekt ist laufend bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres möglich. Es gibt keine festen Antragsfristen. Der Antrag sollte jedoch mindestens 4 Wochen vor Projektbeginn gestellt werden.</p> <p>Wichtig: Wenn ihr Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars bzw. beim Aufstellen des Kosten- und Finanzierungsplans benötigen, kommt gerne auf uns zu.</p> <p>Bitte sendet uns den vollständigen ausgefüllten Antrag mit Unterschrift per E-Mail zu.</p>
<p>Entscheidung über euren Antrag</p>	<p>Euer Antrag wird vom Team House of Resources geprüft, ggf. wird Rücksprache mit dem Geldgeber (BAMF) gehalten.</p>	<p>Üblicherweise können Sie innerhalb von zwei Wochen mit einer Entscheidung rechnen.</p>
<p>Euer Projektantrag bei uns war erfolgreich?</p> <p>Gratulation!</p>	<p>Ihr bekommt von uns eine schriftliche Förderzusage.</p> <p>Mit der Bewilligung des Antrags wird ein Kooperationsvertrag geschlossen, der eine Vereinbarung zur Mittelweiterleitung enthält.</p> <p>Die beantragte Förderung zahlen wir zeitnah aus. Für den Mittelabruf reicht eine formlose E-Mail inkl. der geforderten Summe.</p>	<p>Spätestens 6 Wochen nach Projektende müsst ihr den Verwendungsnachweis (Abrechnung + Sachbericht) mit Originalbelegen und ggf. Teilnahmelisten einreichen.</p> <p>Hierfür senden wir euch alle nötigen Formulare per E-Mail zu.</p>